

Standesamtliche Nachrichten

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

07. März 2016

Lian Braun, Sohn des Thomas Braun und seiner Ehefrau Claudia Braun geb. Blessing, Kaisersbach.

Jubilare

Wir gratulieren

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

An dieser Stelle sind nach bisherigem Recht **alle Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag** aufgeführt worden, die der Veröffentlichung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dieser Platz bleibt diese Woche leider leer, weil es sich um Altersjubilare handelt, die nicht zu denen gehören, die veröffentlicht werden dürfen:

Aufgrund des Neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen bei Geburtstagsjubiläen nur noch der 70., danach jeder 5. und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden (§ 50 Abs. 2 S. 2 BMG). Das bedeutet, seit 01. November 2015 darf zu keinem Geburtstag, der zwischen diesen genannten liegt, öffentlich gratuliert werden.- Wir bitten dafür um Verständnis.-

Aus dem Rathaus

Interner Name: Beginn der Sommerzeit siehe extra Anhang

Schwäbische WaldFee – Bewerbungsendspurt

Wer schon immer einmal in einem zauberhaften Feengewand die Blicke auf sich ziehen wollte, wer gerne im Rampenlicht steht und ein spannendes und ereignisreiches Jahr erleben möchte, der sollte sich jetzt noch schnell für die Wahl der Schwäbische WaldFee bewerben. Bis zum 1. April haben junge, interessierte Damen die Chance sich bei ihrer Schwäbischen WaldFee-Kommune zu bewerben. Bereits am 11. Mai steht die Wahl zur neuen Schwäbischen WaldFee 2016/17 bevor.

Während ihrer einjährigen Amtszeit erhält die Schwäbische WaldFee nicht nur jede Menge Medienpräsenz in Presse, Funk und teilweise Fernsehen und ist VIP bei großen Events, sie vertritt auch den Schwäbischen Wald bei vielen spannenden Veranstaltungen.

Für ihr Ehrenamt erhält sie für jeden Auftritt außerdem eine Kostenaufwandspauschale. Ein Fotoshooting für Autogrammkarten und bezahlte Frisörtermine werden ebenfalls geboten- und natürlich jede Menge tolle Erfahrungen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist der Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in den beteiligten Kommunen des Schwäbischen Waldes, Volljährigkeit und Liebe zur Landschaft des Schwäbischen Waldes.

Bewerbungsbogen im Internet unter www.schwaebischerwald.com herunterladen, ausfüllen und ab ans Rathaus Kaisersbach – per Mail, per Post oder persönlich.

Die Bewerbungsunterlagen können auch bei der Gemeinde Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Tel: 07184/93838-0, angefordert werden.